



Product Service

Kunden-Information

PAK-Höchstwerte / GS-Zertifikat

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Brandaktuell:

Neue chemische Anforderungen bei der Zuerkennung von GS-Zeichen seit 01.04.2008 – Ausnahmeregelung für z. B. Reifen von Kinderfahrzeugen

Der Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) hat am 20.11.2007 die verbindliche Einbeziehung der bisher freiwilligen Prüfung auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in die GS-Zeichenvergabe beschlossen.

Diese Änderung betrifft alle Konsumprodukte, die PAK enthalten können. Die neue Prüfspezifikation für die Erlangung von GS-Zeichen ist seit 01.04.2008 in Kraft.

Eine verbindliche, aktualisierte Version, bei der nun auch eine Regelung für den Umgang mit Mindermengen (Gesamtmasse unter 500 mg) getroffen wurde, gibt es seit dem 10.12.2008 mit dem PAK-Dokument ZEK 01.2-08.

Materialien, die PAK enthalten können, sind beispielsweise Elastomere (Kunststoffe und Gummimaterialien), schwarze oder dunkel gefärbte Polymere, Beschichtungen und

Lackierungen sowie Materialien, die mit Konservierungsmitteln (Naphthalin) behandelt wurden, wie Naturborsten, Lederprodukte, Bast oder Holz.

Bei der Untersuchung von Produkten auf PAK sind folgende Komponenten und Materialien zu berücksichtigen: Alle (Griff-)Flächen, die PAK enthalten können und bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung (jedoch nicht bei Missbrauch) in Hautkontakt stehen oder in den Mund genommen werden können.

Eine Ausnahme bilden z. B. Reifen oder Bremsgummis von Fahrzeugen, die für Kleinkinder unter 36 Monaten gedacht sind, weil nicht davon auszugehen ist, dass Kinder diese Teile in den Mund nehmen. Sie werden unter gewissen Voraussetzungen der Kategorie 3 zugeordnet.

Einzuhaltende PAK-Höchstgehalte für Produkte:

Parameter	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
	Materialien, die dazu bestimmt sind, in den Mund genommen zu werden, oder Materialien von Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten mit bestimmungsgemäßem Hautkontakt ²	Materialien, die nicht in Kategorie 1 fallen, mit vorhersehbarem Hautkontakt länger als 30 Sekunden (längerfristigem Hautkontakt)	Materialien, die nicht in Kategorie 1 oder 2 fallen, mit vorhersehbarem Hautkontakt bis zu 30 Sekunden (kurzfristiger Hautkontakt)
Benzo[a]pyren mg/kg	nicht nachweisbar ($< 0,2$) ¹	1	20
Summe 16 PAK (EPA) mg/kg	nicht nachweisbar ($< 0,2$) ¹	10	200

¹ Werden die Höchstwerte der Kategorie 1 überschritten, die Höchstwerte der Kategorie 2 aber noch eingehalten, kann der Nachweis der Eignung für den Kontakt mit der Mundschleimhaut durch eine zusätzliche spezifische Migrationsprüfung der PAK-Komponenten entsprechend den Anforderungen der Norm DIN EN 1186 f. und § 64 LFGB 80.30-1 nachgewiesen werden. Die Ergebnisse der Migration sind nach lebensmittelrechtlichen Maßstäben zu bewerten.

² Entsprechend den Festlegungen des EK 2.

Da die Prüfung bezüglich der PAK-Gehalte in Produkten eine übergreifende Anforderung darstellt, wird von der ZLS (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik) folgendes Vorgehen festgelegt:

• **Zertifikate, Ausstellungsdatum ab**

01.04.2008

Verbindliche Anwendung des PAK-Dokumentes gemäß den Anforderungen der Ziff. 4.1 ZEK 01.2-08 seit 01.04.2008.

• **Zertifikate, ausgestellt vor dem 01.04.2008**

Bestehende GS-Zertifikate behalten zunächst ihre Gültigkeit. Im Rahmen der regelmäßigen Kontrollmaßnahmen (spätestens innerhalb eines Jahres) sind die Anforderungen nach Ziff. 4.1 des ZEK-Dokumentes gemäß der Risikoanalyse zu berücksichtigen, unerheblich davon, ob das Produkt in der Fertigungsstätte vorge-

funden wurde oder nicht. Sollten sich dabei Erkenntnisse ergeben, dass die entsprechenden Anforderungen nicht eingehalten werden, so ist das Zertifikat unverzüglich zurückzuziehen.

Gerne beraten die Experten von TÜV SÜD Product Service Sie in einem persönlichen Gespräch zu den neuen Bestimmungen und den möglichen Auswirkungen der aktuellen Änderungen auf den Erhalt des GS-Zeichens für Ihre Produkte.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter www.tuev-sued.de/PAK-info, wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer oder kontaktieren Sie uns per E-Mail an tuev-ps.redaktion@tuev-sued.de.

TÜV SÜD Product Service GmbH – www.tuev-sued.de/PAK-info

Ridlerstr. 65 • 80339 München

Service-Hotline: 0180 3 324242*

*9 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen können höhere Kosten entstehen.